

Stadtratssitzung vom 13. Juni 2024

Postulat P 04/2024

Postulat betreffend finanzielle Mittel zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

SAKO Sicherheit und Soziales vom 19. Januar 2024; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen jährlich wiederkehrenden Betrag von mindestens 150'000 Franken ins Budget aufzunehmen, um mit einem Aktions- und Massnahmenplan die Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene umzusetzen. Der Betrag soll in zusätzliche Massnahmen fliessen, während bestehende parallel weitergeführt werden. Der Gemeinderat soll periodisch überprüfen, ob der Betrag von 150'000 Franken ausreichend ist oder erhöht werden muss.

Begründung

Das Postulat zur Umsetzung der Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene wurde vom Stadtrat im Mai 2023 als erheblich erklärt und nicht abgeschrieben. In der Stadtratsdebatte betonte die zuständige Gemeinderätin, dass sich der Gemeinderat gegenüber guten Ideen nicht verschliesse, dass Massnahmen aber teuer seien. Deshalb ist es nötig, finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Auf nationaler und kantonaler Ebene werden bereits verschiedene Kampagnen und Aktionen geplant und umgesetzt. Damit diese bei der Bevölkerung gut verankert werden, ist ein koordiniertes Vorgehen sowie eine gute Umsetzung auf kommunaler Ebene nötig.

Die Istanbul-Konvention beruht auf den vier Säulen:

1. Der Gewalt gegen Frauen und der häuslichen Gewalt wird vorgebeugt und die Gewalt wird vermindert (Gewaltprävention).
2. Opfer von Gewalt erhalten angemessenen Schutz und Unterstützung (Gewaltschutz).
3. Gewaltstraftaten werden verfolgt und gewaltausübende Personen zur Verantwortung gezogen (Strafverfolgung).
4. Die Umsetzung erfolgt umfassend und koordiniert auf allen föderalen Ebenen und unter Einbezug der Zivilgesellschaft (Integrativer Ansatz).

Dringlicher Handlungsbedarf besteht insbesondere bezüglich Massnahmen, welche die Säulen 1 bis 3 abdecken.

Beispiele von guten Ideen:

- Durchführung und Finanzierung der Ausstellung «Stärker als Gewalt»¹ z.B. an Thuner Schulen in Zusammenarbeit mit der Kapo und der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt, BIG (Säule 1).
- Schulung von Schulsozialarbeitenden zur Umsetzung des Präventionsprojekts Herzsprung² an den Oberstufen (Säule 1).
- Präventions- und Unterstützungsprojekte, die an Kinder und Jugendliche gerichtet sind, z.B. durch OKJA (Säulen 1 und 2).
- Aufklärung zu (sexualisierter) Gewalt im Alter. Mindestens Hinweis auf Beratungs- und Unterstützungsstellen (VISTA und Opferhilfe) sowie die Aufnahme der spezialisierten Stelle «Alter ohne Gewalt»³ im Wegweiser für Seniorinnen (Säulen 1 und 2).
- Prüfen der Umsetzung von fermes-tischen / hommes-tischen⁴ in Thun (Säulen 1,2,3).
- Kampagne nach dem Vorbild von «Divers BielBienne»⁵ (Säulen 2 und 3).
- Kampagne und Massnahmen gegen Belästigung im öffentlichen Raum nach dem Vorbild der Städte Freiburg und Bern⁶ (Säule 1).
- Flächendeckende Abgabe von Informationsmaterial zu Unterstützungsangeboten bei häuslicher und sexualisierter Gewalt (z.B. Abgabe der Notfallkarte, gratis zu beziehen bei der BIG⁷ – Hinweis auf Informationen in diversen Sprachen auf www.hallo-bern/hg (Säule 2).
- Projekt «Tür an Tür» - Zusammen gegen häusliche Gewalt in der Nachbarschaft nach dem Vorbild der Städte Bern und Basel⁸ (Säule 2).
- Aufklärung über das Berner Modell, z.B. zusammen mit Vista und Kapo (Säulen 3 und 4).
- Information und Schulung von Behördenstellen über das Angebot, die Wirkung und die Zuweisungsmöglichkeit zum Lernprogramm gegen Häusliche Gewalt⁹ in Thun und Bern in Zusammenarbeit mit der BIG (Säule 3).
- Durchführen einer Gleichstellungswoche gemäss Beispiel Genf¹⁰ (Säule 1).
- Sensibilisierungskampagne zusammen mit der STI gegen sexualisierte Belästigung im öV (z.B. mittels digitaler Werbung in den Bussen). Sexualisierte Belästigung findet gemäss einer GFS-Studie aus dem Jahr 2019 am häufigsten auf der Strasse, am zweihäufigsten im öV statt (Säule 1).

Die Beispiele sind nicht abschliessend, sondern dienen als exemplarischer Input. Es ist nicht nötig, dass die Verwaltung in aufwändiger Arbeit eigene Projekte entwirft, sondern solche von anderen Städten und Gemeinden übernimmt. Es könnte auch ein Fonds für lokale Projekte eröffnet werden, wie dies die Stadt Fribourg kennt: Einmal jährlich wird eine Ausschreibung zur Einreichung von Projekten durchgeführt, um die Umsetzung von Massnahmen für die Betroffenen, Zeuginnen oder belästigten Personen im öffentlichen Raum zu erleichtern. Die vom Gemeinderat auf Empfehlung einer Austauschplattform ausgewählten Projekte werden von der Stadt finanziell unterstützt.¹¹

¹ <https://plus-fort-que-la-violence.ch/de/>

² <https://www.radix.ch/de/gesunde-schulen/angebote/herzprung/>

³ <https://alterohnegewalt.ch/>

⁴ <https://www.femmestische.ch/de/home-1.html>

⁵ [Divers – Für ein respektvolles und menschliches Zusammenleben in Biel \(divers-bielbienne.ch\)](https://www.divers-bielbienne.ch/)

⁶ Freiburg: [Belästigung im öffentlichen Raum | Ville de Fribourg \(ville-fribourg.ch\)](https://www.ville-fribourg.ch/de/belaestigung-im-oeffentlichen-raum)

Bern: <https://www.bern.ch/themen/gesundheits-und-soziales/gleichstellung-von-frau-und-mann/bern-schaut-hin>

⁷ <https://www.big.sid.be.ch/de/start/publikationen/notfallkarten.html>

⁸ <https://www.bern.ch/themen/sicherheit/schutz-vor-gewalt/hausliche-gewalt/tuer-an-tuer>

⁹ <https://www.big.sid.be.ch/de/start/hilfe/hilfe-fuer-gewalt-ausuebende/unsere-beratungsangebote.html>

¹⁰ <https://evenements.geneve.ch/semaine-egalite/>

¹¹ <https://www.ville-fribourg.ch/de/belaestigung-im-oeffentlichen-raum#Massnahmen>

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat hatte bereits in der Antwort zum Postulat P 1/2023 ausgeführt, dass jeder Vorfall von Gewalt einer zu viel ist. An diesem Standpunkt hat sich nichts geändert. Die Verhinderung von Gewaltvorfällen hängt nicht in erster Linie von einem Geldbetrag ab, sondern von der Wirkung der Massnahmen. Eine gute Vernetzung unter den beteiligten Akteurinnen und Akteuren, kurze Wege, klare Zuständigkeiten und Vermeidung von Doppelspurigkeiten bilden dazu wichtige Voraussetzungen.

Die Direktion Sicherheit und Soziales pflegt das Netzwerk mit den zuständigen Fachstellen. Sie nimmt beispielsweise am runden Tisch häusliche Gewalt des Regierungsstatthalteramtes Thun teil. Dieses Gefäss richtet sich explizit an alle Fachstellen, die in irgendeiner Form Berührungspunkte zur häuslichen Gewalt haben. Am letzten Austausch vom 24. Oktober 2023 stellte der Abteilungsleiter Sicherheit die Frage in den Raum, inwieweit seitens Stadt Thun zusätzlicher Handlungsbedarf bestehe. Nach einer kurzen Umfrage sah keine der anwesenden Personen zusätzlichen Handlungsbedarf seitens der Stadt Thun.

Trotz dieser Ausgangslage ist die Stadt Thun nicht untätig geblieben und hat folgende Aktionen und Massnahmen ergriffen:

Sensibilisierung und Aufklärung

- Informationsmaterial wurde in den Abteilungen Sicherheit und Soziales aufgelegt.
- Auf dem Informationsbildschirm der Abteilung Sicherheit erfolgt in regelmässigen Abständen ein Bild zum Thema Gewalt.
- Der Wegweiser für Seniorinnen und Senioren, der an alle 75-Jährigen in Thun verschickt wird, nimmt das Thema auf und listet Beratungsstellen zum Thema häusliche Gewalt auf.
- Es werden regelmässig Informationsveranstaltungen über Unterstützungsangebote für betreuende und pflegende Angehörige durchgeführt.

Präventionskampagnen an Schulen

- «Mein Körper gehört mir» und «Love Limits» sollen an den Schulen durchgeführt werden.
- Präventionskampagnen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit
Die offene Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere der Treff für Mädchen und junge Frauen MäT*, bearbeitet das Thema häusliche Gewalt regelmässig. Die OKJA nimmt seit einigen Jahren aktiv an der nationalen Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» teil. Sie gestaltet z. B. das Schaufenster am Aarequai zum Thema, informiert und sensibilisiert über ihre Online-Kanäle und bietet verschiedenen Workshop und Treffeinheiten an.

Monitoring und Reaktionen auf Trends

Die Kantonspolizei Bern bedient die Abteilung Sicherheit regelmässig mit Informationen und Zahlen zur Entwicklung rund um die häusliche Gewalt.

Weiterbildung und Zusammenarbeit der Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden der Abteilung Soziales und des Migrationsdienstes Thun nehmen regelmässig an Weiterbildungen zum Thema häusliche Gewalt teil und stehen in engem Austausch. Zudem erfolgt eine Sensibilisierung des Schalterpersonals.

Migrationsbereich und Aufenthaltsbewilligungen

Die Verwaltung prüft Aufenthaltsbewilligungen aktiv, wenn häusliche Gewalt zur Auflösung der Familiengemeinschaft geführt hat.

Geplante nächste Schritte

Der Gemeinderat erachtet es als zielführend, wenn Informationen über mögliche Beratungsstellen und Kontaktnummern betreffend häusliche Gewalt möglichst viele Betroffene im Alltagsleben und niederschwellig erreichen. In einem nächsten Schritt werden deshalb die Grossverteiler (Aldi, Coop, Lidl und Migros) sowie die Wohnbaugenossenschaften und die Kirchgemeinden angeschrieben und gebeten, ein Plakat zur Verhinderung von häuslicher Gewalt aufzuhängen. Ebenfalls werden solche Plakate an den öffentlichen Plakatstellen der Stadt Thun aufgehängt. Zudem wird geprüft, ob solche Plakate auch an den Schulen der Stadt Thun aufgehängt werden können.

Angedacht ist ebenfalls, am diesjährigen Netzwerktreffen «Umsetzung Altersleitbild» zum Thema «Gewalt im Alter» zu sensibilisieren und die Erfahrungen der Organisationen zu erfragen. An dieser Zusammenkunft nehmen sämtliche Organisationen aus dem Alters- und Generationenbereich (u. a. Pro Senectute Berner Oberland, Spitex Region Thun, SKR Region Bern-Oberland, Spital Thun, Altersheime) teil. Allfällige Massnahmen werden aus den dortigen Erkenntnissen abgeleitet.

Im Weiteren soll die Website der Stadt Thun mit Informationen zum Thema häusliche Gewalt ergänzt werden.

Fazit

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Stadt Thun mit den bereits umgesetzten und den geplanten Aktionen und Massnahmen ihre Verantwortung rund um das Thema häusliche Gewalt wahrnimmt und daher im Moment keine zusätzlichen Geldmittel im Umfang von mindestens 150'000 Franken gesprochen werden müssen. Am 13. Februar 2024 ist in der Neuen Zürcher Zeitung ein [Artikel](#) erschienen, aus dem hervorgeht, dass das Online Tool «Zürich schaut hin» immer weniger genutzt wird. Zudem hat eine Meldung über das Meldetool, da sie anonym erfolgt, keine strafrechtlichen Konsequenzen. Diese Erkenntnis deutet mindestens darauf hin, dass es kein Patentrezept zur Verhinderung häuslicher Gewalt gibt.

Die in der vorliegenden Stellungnahme des Gemeinderates aufgeführten und angedachten Massnahmen sind im Budget abgebildet.

Antrag

Ablehnung.

Thun, 1. Mai 2024

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyl Müller